

## **Repressionen Lausitz23**

### **Statement von Ende Gelände**

**zur Sitzung des Rechtsausschuss des Landtags Brandenburg am 28.02.2019**

#### **zum 9. Tagesordnungspunkt des [Rechtsausschuss des Landtags Brandenburg](#)**

9. Vorfälle im Zusammenhang mit der Besetzung von Großgeräten in den Tagebauen Jänschwalde und Welzow und damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen der Justiz des Landes Brandenburg (auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE) in Verbindung damit:

Verhalten der Justizbehörden im Zusammenhang mit den Protesten in den Tagebauen Jänschwalde und Welzow-Süd (auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

*Bericht des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz*

#### **A) Zusammenfassung:**

Bei der Aktion von Ende Gelände, Robin Wood, Interventionistische Linke gegen die Fortsetzung der Braunkohleförderung im Lausitzer Revier (und weltweit) am 4. Februar 2019 wurden 23 Menschen zunächst festgenommen und später wegen Nichtangabe von Personalien in Untersuchungshaft genommen. Die Staatsanwaltschaft warf den Aktivist\*innen Hausfriedensbruch vor, wobei es sich bei dem vermeintlichen "Tatort" nicht um ein privates Haus, sondern um das extrem weitläufige Gelände zweier Tagebaue der [LEAG](#) handelte. In der Vergangenheit wurden solche Strafverfahren regelmäßig eingestellt oder endeten mit Freisprüchen der Aktivist\*innen. Gegen Polizei und Justiz werden in diesem Zusammenhang schwerwiegende Vorwürfe erhoben.

So haben etliche der eingesetzten Beamt\*innen die Aktivist\*innen trotz ihres gewaltfreien und kooperativen Verhaltens einer absolut unverhältnismäßigen gewaltvollen Behandlung unterzogen, etwa durch Tritte und Umherschleifen. Während des Gefangenentransports und des stundenlangen Gewahrsams wurden körperliche Grundbedürfnisse der festgehaltenen Personen bewusst missachtet, wie durch fünf Stunden langes Sitzen in Polizeifahrzeugen bei Minusgraden und hinter dem Rücken gefesselten Händen, sowie die wiederholte Verweigerung von ärztlicher Betreuung und Trinken. Des Weiteren werden der Polizei erniedrigende und rechtsverletzende Handlungen vorgeworfen, etwa durch Beschimpfungen, mehrmaliges grundloses Abtasten des Intim- und Analbereichs und Verweigerung von Telefonanrufen zur rechtlichen Beratung. Darüber hinaus sind polizeiliche Maßnahmen systematisch fehlerhaft oder nicht wahrheitsgemäß protokolliert worden.

Auch gegenüber der Justiz werden schwere Vorwürfe erhoben. So wurde die Verteidigung der 23 Beschuldigten erst kurz vor Prüfung des polizeilichen Gewahrsams darüber informiert, dass darüber hinaus Haft angestrebt wurde. Auch hatte die Richterin bei der Haftprüfung am 5. Februar einzig berücksichtigt, ob die Beschuldigten ihre Personalien inzwischen angegeben hatten. Die anwaltliche Betreuung der 23 Aktivist\*innen wurde in der Gefangenensammelstelle (GESA) stark beeinträchtigt und auf Grund eingeschalteter Fernsprechanlage vorzeitig beendet. Ein Arzt, auf den rund 15 Stunden gewartet wurde, verweigerte die Behandlung der Inhaftierten, weil diese ihren Namen nicht nennen wollten. Auch bei der Überstellung und dem Aufenthalt in den drei Justizvollzugsanstalten (JVA) Luckau-Duben, Cottbus und Brandenburg an der Havel traten erneut teils schikanöse Rechtsverletzungen und Behandlungen durch die Beamten zutage (z. T. Verweigerung von Trinkwasser, ausreichender Kleidung, Telefonate).

## **B) Anlass:**

[Ende Gelände](#), [Robin Wood](#), [Interventionistische Linke](#) und weitere Klimagerechtigkeits-Initiativen und -Gruppen hatten vom 01. bis 10.02.2019 eine [Aktionswoche](#) zum Ergebnis der Kohlekommission ausgerufen. Der Abschlussbericht der Kohlekommission stellt einen faulen Kompromiss zugunsten von Kohle-Konzernen dar und ist eine Katastrophe für das Klima. Tausende Menschen beteiligten sich in der Aktionswoche, z. B. mit Straßenblockaden in Berlin, einer Kraftwerksblockade in Karlsruhe und einer Blockade des Hamburger Kohlehafens.

Am Montag, den 4. Februar 2019, gab es mehrere Aktionen. In der Lausitz kam es zu friedlichen Aktionen an zwei Standorten. In Welzow-Süd wurden die Leute ab Nachmittag von einer Klettereinheit von der oberen Ebene eines von den Aktivist\*innen begangenen Baggers geräumt und wurden dann von der Beweis- und Festnahmeeinheit den Rest des Weges nach unten transportiert (teilweise wurden Personen am Kopf geschliffen, Schmerzgriffe wurden angewendet). In Jänschwalde kamen die Aktivist\*innen um 20:19 Uhr selbst von dem Bagger herunter. Im Leipziger Revier, in Schleenhain, kamen die Aktivist\*innen auch freiwillig vom Bagger runter und wurden in die Gefangenessammelstelle (Gesa) in Leipzig (Dimitroffstr.) gebracht. Abends waren dort alle Aktivist\*innen wieder frei. In Cottbus wurden alle 23 Personen in die Gesa gebracht und verbrachten dort die Nacht vom 4. bis 5. Februar 2019 bis zur Untersuchungshaftprüfung ab 14 Uhr am 5. Februar.

Da die Aktivist\*innen ihre Identität nicht angegeben wollten, wurde Untersuchungshaft angeordnet. Der Tatvorwurf lautet Hausfriedensbruch – obwohl die Staatsanwaltschaft Cottbus nach der Aktion von Ende Gelände 2016 selbst erklärt hatte, dass das Betreten eines nicht eingezäunten Tagebaus keinen Hausfriedensbruch darstellt. In Leipzig wurden die Aktivist\*innen nach der erkennungsdienstlichen (ED) Behandlung wieder freigelassen. In der Lausitz kamen 18 der Aktivist\*innen ins Gefängnis. „Erst wenn ihr Eure Personalien angebt, kommt ihr frei“, lautete die erpresserische Ansage einer offensichtlich im Sinne der LEAG urteilenden Richterin am Amtsgericht Cottbus. Drei Aktivist\*innen von Ende Gelände saßen bis zu ihrer Verhandlung am 25.02.2019 in der JVA Cottbus, weil sie sich einem Gericht nicht unterwerfen wollen, das sich als verlängerter Arm der LEAG-Rechtsabteilung versteht.

Strafrechtlich geht es allein um Hausfriedensbruch, wegen anderer Delikte sind die Personen nicht beschuldigt. Der legitime Protest der Klimaaktivist\*innen wurde kriminalisiert, das Fehlverhalten von Polizei und Justiz ist in folgendem aufgelistet.

## **C) Fehlverhalten der Polizei:**

Problematische polizeilichen Maßnahmen sind hier nicht zentraler Gegenstand, sollen aber kurz zusammengefasst werden, um zu veranschaulichen in welcher Verfassung sich die Betroffenen bereits befanden, als sie der Behandlung im Amtsgericht und in den JVAen ausgesetzt wurden. Darüber hinaus wird deutlich, dass beim Verhalten staatlicher Stellen von Anbeginn über die gesamte Zeit Fehler, Willkür oder sogar scheinbar kalkulierte menschenverachtende Handlungen vorkamen:

1. Die Aktivist\*innen erlitten Schmerzgriffe, Tritte, Umherschleifen des Körpers, sowie Handfesseln mit Kabelbindern hinter dem Rücken.

2. Beim Transport zur Gefangenensammelstelle (Gesa) saßen die Aktivist\*innen auf dem Parkplatz, ca. 5 Stunden mit hinter dem Rücken gefesselten Händen, in vor der Kälte ungeschützten Transportfahrzeugen (Außentemperatur ca. -5°), mit erheblichem Taubheitsgefühl in den Händen. In der Zeit wurden den Personen Toilettengänge, Decken und Kleidung sowie Essen und Trinken verwehrt.
3. Ihnen wurde insgesamt länger als zehn Stunden Essen vorenthalten.
4. Alle Personen mussten sich komplett nackt ausziehen und wurden bis in den Genital- und Analbereich abgetastet. Dieses anlasslose, schikanierende Vorgehen verstößt offensichtlich gegen verfassungs- und menschenrechtliche Grundprinzipien (Schutz des Intimbereichs als Ausdruck des allg. Persönlichkeitsrechts, vgl. BVerfG Beschl. v. 5.11.2016, Az 2 BvR 6/16).
5. Einige der Personen wurden von Beamt\*innen geschlagen und beschimpft.
6. Nur 9 von 23 Personen durften überhaupt jemanden telefonisch benachrichtigen (Verstoß gg. § 19 Abs. 2 BrbPolG). Die 9 Personen telefonierten mit dem Legal Team, einer selbstorganisierten Rechtshilfe. Auf Nachfrage des Legal Teams in der Nacht vom 4. Februar auf den 5. Februar wurde diesem mitgeteilt, dass die Aktivist\*innen nicht mit dem Legal Team telefonieren wollten, diese forderten jedoch dauerhaft ihr Recht auf ein Telefonat ein.
7. Den Inhaftierten wurde im Gewahrsam für sehr lange Zeit (mindestens 14 Stunden) ärztliche Hilfe verweigert, obwohl offenkundig Krankheitsanzeichen vorhanden waren (Fieber, Bronchitis, starke Kopfschmerzen). Während sich die Inhaftierten in der Gruppe kurz mit ihren Anwältinnen austauschten, kam ein Arzt, verweigerte aber die Behandlung auf Grund der nicht angegebenen Personalien. Mindestens eine Person leidet auch 19 Tage später noch an den Folgen der Erkrankung.
8. Die polizeiliche Dokumentation erfolgte völlig willkürlich. Es wurden Tatsachen polizeilich protokolliert, die nicht der Wahrheit entsprachen (angeblich geführte Telefonate) oder Tatsachen wurden nicht protokolliert (Widerspruch gegen polizeiliche Maßnahme) oder es wurden Protokollinhalte einfach behauptet.
9. Bei der Entlassung dreier Inhaftierter vor der JVA Cottbus am 7. Februar kam es zu einem Zwischenfall, der von der Polizei falsch dokumentiert und in einer Pressemitteilung falsch dargestellt wurde. Ein Unterstützer der Inhaftierten und Teilnehmer der angemeldeten Mahnwache wurde kurz nach der Entlassung zweier Inhaftierter durch eine Mitarbeiterin der JVA, die das Gelände verließ, mutwillig mit ihrem Auto angefahren. Als der Mensch umgefahren auf der Motorhaube lag, beschleunigte die Frau nochmals und nahm ihn mehrere Meter mit. Herbeieilende Polizisten beschuldigten ihn, auf die Motorhaube gesprungen zu sein, die Frau ließen sie unterdessen fortfahren. Die Polizei teilte vor Ort mit, sie ermittelt wegen Eingriffs in den Straßenverkehr gegen den Unterstützer und wegen Unfall mit Fahrerflucht gegen die Mitarbeiterin der JVA. In einer Pressemitteilung am Abend hielt die Polizei an der Aussage fest, ein Mensch sei aktiv auf die Motorhaube gesprungen, verschwieg dabei die Fahrerflucht der Fahrerin. Dabei haben die Polizisten vor Ort mitgeteilt, eine Anzeige würde ohnehin gestellt werden.
10. Die Mahnwache vor der JVA wurde dann durch die Polizei aufgelöst, weil diese die Vorgangsnummern des Auto-Vorfalles übergeben wollte. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde wird geprüft.

## **D) Fehlverhalten der Justiz:**

### **D I. Haftprüfung, Behandlung in der Gesa:**

1. Nachdem es geheißen hatte, dass es am 5. Februar 2019 morgens nur um die Verlängerung des polizeilichen Gewahrsams auf vier Tage gehen sollte, wurde plötzlich gegen 10 Uhr seitens des Amtsgerichtes (Richter Höhr) mitgeteilt, dass es mündliche Haftanträge seitens der Staatsanwaltschaft gegenüber der zuständigen Richterin (Dr. Rauch) gegeben habe und somit die Personen, die keine Personalien angeben, auf jeden Fall in der einen oder anderen Haft bleiben werden. Die Richterin (Dr. Rauch), die über den Gewahrsam zu entscheiden hatte, war die gleiche Person, die auch über die Untersuchungshaft entscheiden sollte. Ohne die rechtzeitige Vorlage schriftlicher Anträge seitens der Staatsanwaltschaft wurde die Verteidigung, die nach wie vor von einer präventiven Gewahrsamssituation ausgehen musste, erheblich benachteiligt und eine angemessene, individuelle Beratung der 23 Inhaftierten praktisch unmöglich gemacht.
2. In der Gefangenensammelstelle teilte die Richterin Dr. Rauch mit, sie werde nun über die Verlängerung des Gewahrsams entscheiden. Dabei machte sie sich kein Bild der in Gewahrsam genommenen Personen, sondern begab sich direkt in einen Besprechungsraum im oberen Stockwerk. Die Richterin stellte sofort klar, dass sie einzig und allein wissen wollte, welche Personen bereit waren ihre Personalien anzugeben, darüber hinaus sollte nicht angehört werden. Sie war bereit die anwesenden Anwältinnen für diesen Zweck zwar zu den in Gewahrsam genommenen Personen zu lassen. Diese konnten mit den Menschen reden, sie sollten jedoch nur danach fragen, wer Personalien angab und wer nicht. Ob es Kranke, Verletzte oder andere Einzelfälle gab, ignorierte die Richterin zu diesem Zeitpunkt bereits. Sämtliche Tatsachen, die für die Entscheidung über den polizeilichen Gewahrsam relevant sein könnten (politischer Hintergrund, Verlauf der Aktionen am Vortag, Abreiseabsichten etc.), wurden nicht beachtet, allein die Nichtangabe der Personalien war Grundlage für die Entscheidung.
3. Für die anwaltliche Beratung der 23 Personen wurde keine ausreichende Zeit gelassen. Für eine Beratung in einer gesamten Gruppe wurde kein normaler Raum zur Verfügung gestellt. Die Beratung musste im Flur des Gewahrsams vor den Zellen stattfinden. Ursprünglich sollte dort auch Polizei anwesend sein. Das wurde durch die Rechtsanwältinnen verhindert. Es war nicht überprüfbar, ob die Gegensprechanlage des Gewahrsam-Traktes angeschaltet blieb, so dass auch ein Mithören seitens der Polizei nicht ausgeschlossen werden konnte. Zu der Gruppe bestand permanenter Sichtkontakt durch das Sicherheitsglas.
4. Während der anwaltlichen Beratung wurde eine Person, die sich als Arzt bezeichnete, in den Gewahrsam-Trakt gelassen. Eine Person begab sich in Behandlung, wurde jedoch sogleich zurückgeführt, weil der Arzt sich weigerte die Person ohne Personalien zu behandeln. Die Person blieb auf längere Zeit ohne ärztliche Hilfe. Auch diese Umstände des Gewahrsams wurden seitens des Amtsgerichtes (Dr. Rauch) nicht in der Prüfung berücksichtigt. Eine Person hatte eine Lungenentzündung (später bestätigt von JVA-Arzt).
5. Die anwaltliche Beratung wurde nach ca. einer Stunde zudem dadurch beendet, dass Richterin Dr. Rauch über die Polizei mitteilen ließ, dass sie sich für die Haftprüfungen zum Amtsgericht zurückbegeben werde und die Beschuldigten dort einzeln vorgeführt würden. Eine Entscheidung über den polizeilichen Gewahrsam wurde nicht getroffen, jedenfalls wurde sie nicht gegenüber den Rechtsanwältinnen bekannt gegeben.

6. Bei der Überstellung der Personen aus dem Gewahrsam in die Zellen des Amtsgerichtes kam es zu diversen Schikanen und Rechtsverletzungen gegenüber den Beschuldigten:
- Die Personen waren den Tag über, (mindestens von 14 bis 24 Uhr bzw. 2 Uhr des Folgetages in der JVA Brandenburg an der Havel, d. h. über zehn Stunden) weder mit Trinkwasser noch Essen versorgt worden.
  - Die Personen durften nicht ausreichend Kleidung anziehen (Zitat einer Polizeibeamtin: „Ist mir egal, ob die friert“).
  - Eine inhaftierte Person wurde in dem Transporter an den Boden mit Handschellen gefesselt, so dass sie mit ihrem Kopf zwischen den Beinen sitzen musste.
  - Die Inhaftierten wurden nicht angeschnallt und sind bei der Fahrt von den Sitzen gefallen.
  - Obwohl die Personen zu mehreren in den Gewahrsamszellen untergebracht waren und erkennbar krank waren, mussten diejenigen, für die keine Zelle mehr zur Verfügung stand, bis zu zwei Stunden im kalten Polizeitransporter draußen vor dem Amtsgericht warten.
  - Zwei Mobiltelefone und Notizen wurden zu diesem Zeitpunkt beschlagnahmt, ohne dass ein gefordertes Beschlagnahmeprotokoll verfasst und überreicht wurde.
  - Die Polizeibeamt\*innen, die das Justizpersonal unterstützten, behandelten die Beschuldigten ruppig und unfreundlich. Teilweise fielen abfällige Bemerkungen wie „das haben die jetzt halt davon“, „jetzt hab dich mal nicht so“, „beweg dich du ...“ u. ä., obwohl die Personen vollkommen kooperativ waren.
  - Obwohl die Personen noch keine Gelegenheit hatten, allein mit einem Rechtsbeistand zu reden, wurden lediglich wenige Minuten zur Verfügung gestellt, um den Haftantrag zu besprechen. Das war bei allen Beschuldigten der Fall.
  - Nach jedem Gespräch in der Zelle mit ihren Rechtsanwältinnen wurden die Beschuldigten anlasslos erneut abgetastet und nach Waffen und Drogen durchsucht, obwohl die Personen direkt überführt wurden und schon mehrmals zuvor durchsucht wurden, inklusive Abtasten des Genital- und Analbereiches. Laut Aussage der durchführenden Polizei (Nummern der Beamten BB 1312 35645, BB 1312 46075) sollte das der Sicherheit dienen. Angesprochen auf die Schikane bestätigte die Richterin nur, dass dies aus Sicherheitsgründen geschehe. Für die anwesenden Rechtsanwältinnen handelte es sich klar um einen Angriff auf die Anwältinnenschaft und die weitere Einschüchterung der Beschuldigten. Das Gericht unterließ es, das Justizpersonal bzw. die ausführenden Polizeibeamt\*innen zur Ordnung zu rufen. Auch die Namen der Beamt\*innen wurden trotz Verlangen nicht erfragt, sondern nur die Dienstnummer notiert.

## **D. II. Die Maßnahmen in den Justizvollzugsanstalten:**

1. Bei den Überstellungen in die drei Justizvollzugsanstalten kam es zu Schikanen und Rechtsverletzungen gegenüber den Beschuldigten:
- Trinkwasser wurde in mindestens einem Fall weiterhin vorsätzlich verweigert. Zitat einer Polizeibeamtin auf die Frage nach Wasser: "Natürlich nicht!"
  - Auf der Fahrt im kalten Fahrzeug gab es keine zusätzliche Kleidung oder Decken, obwohl die Personen bereits krank und teilweise nur in Leggings gekleidet waren und die Habe der Beschuldigten, die solche Dinge enthielt, mitgeführt wurde und von den Personen in anderen Situationen auch angefasst werden durfte. Zitat Polizeibeamtin: „Ich hab jetzt keine Lust zu suchen und Ihre Sachen stinken.“
  - An der Tankstelle wurde bewusst die Tür des Polizeitransporters offengelassen, während die warm gekleideten Polizeikräfte längere Zeit davor rauchten.

- Es gab keine Anschnallgurte und die Beschuldigten sind wegen des ruppigen Fahrstils von den Sitzen und gegen die Wände geflogen.
  - Im Gefangenentransporter (bereits auf dem Gelände der JVA Cottbus) kam es zu Beleidigungen. Dabei fiel auch das folgende Zitat eines Polizeibeamten: "Haltet die Schnauze, ihr Scheiß dreijährigen Schwuchteln." Die festgehaltenen Personen wurden regelmäßig angebrüllt. In derselben Situation amüsierten sich die Beamt\*innen über die Haftsituation der Beschuldigten. Zitat zweier Beamten im Gespräch: "Hast du den Gefangenen gehört? Der hat gerade ganz laut Frischfleisch gerufen!" "Das war doch einer von denen, die wir die Tage gebracht haben, der Vergewaltiger", "Ja, der und die Totschläger werden denen schon zeigen was Sache ist, die können noch was lernen."
2. In den JVAs kam es ebenfalls zu Rechtsverletzungen und erheblichem Fehlverhalten:
- In der JVA Luckau-Duben wurde den Inhaftierten nicht erlaubt, ihre Anwältinnen anzurufen oder überhaupt zu telefonieren.
  - Teilweise wurden erst auf Nachfrage Antragszettel ausgegeben, aber keine Stifte zur Verfügung gestellt, um diese auszufüllen.
  - Die Beschuldigten wurden in allen JVAs nicht mit Essen entsprechend des Aufnahmeersuchens versorgt.
  - In den Aufnahmeersuchen war zum Teil erneut nach Ärzten verlangt worden, die jedoch erst am Nachmittag des Folgetages überhaupt in der JVA zur Verfügung standen.
  - Es gab keine Versorgung mit ausreichend Kleidung, insbesondere keine Unterwäsche an drei Tagen (Zitat JVA Bediensteter: "Im Protokoll steht aber alle von ihnen haben weitere Unterhosen verweigert. Sie wollten nur eine Unterhose.")
3. Auch nach der Identitätsangabe in den JVAs dauerte es teilweise über 24 Stunden und länger bis zur Freilassung.
- Angesichts dessen, wie kurzfristig die Überprüfung am Abend des 5. Februars 2019 bei denjenigen, die bereits da ihre zutreffenden Personalien angegeben haben, möglich war (ohne Originalausweis, mit lediglich ein bis zwei Kontrollfragen), kann es sich bei dem später gewählten Verfahren nur um eine vorsätzliche Verzögerung der Entlassung gehandelt haben.
  - Zur Überprüfung verlangte die Richterin Dr. Rauch von den Inhaftierten nun die Originalausweise, obwohl völlig klar war, dass diese nicht in der Habe der Inhaftierten vorhanden waren.
  - Die Ausweise mussten von Dritten zur JVA gebracht werden. Sie wurden dort dann von der Polizei persönlich abgeholt und wurden dann auf der Polizeiwache überprüft. Dann wurden sie wieder zurückgebracht und das Ergebnis der Überprüfung dem Amtsgericht gemeldet, was dann wieder einige Zeit später die JVA informierte, dass die Person entlassen werden kann. Am Mittwochnachmittag war das Amtsgericht trotz Kenntnis der U-Haftsituation nicht mehr erreichbar.
  - Dieser Vorgang dauerte bis zu 1 ½ Tagen und führte letztlich dazu, dass Beschuldigte entsprechend lange Zeit inhaftiert blieben, obwohl der vermeintliche Haftgrund „Fluchtgefahr“ bereits mit mündlicher Bekanntgabe der Personalien unmittelbar hinfällig war.
  - Dieses Vorgehen ist angesichts der herausgehobenen Bedeutung, die der grundgesetzlichen und nach der EMRK garantierten Freiheit der Person zukommt, absolut unverhältnismäßig und ein weiterer, erheblicher Grundrechtsverstoß. Wenn schon die Haftanordnung überhaupt, angesichts des minimalen Tatvorwurfs nur

knapp über der Schwelle der Ordnungswidrigkeit, absolut unverhältnismäßig war, so war doch diese massive Verzögerung der Freilassung nach Mitteilung der Personalien (ohne weiteres polizeilich überprüfbar) absolut unverhältnismäßig.

- Auch hatte es zuvor keinen einzigen Versuch gegeben, falsche Personalien (oder Tatsachen) anzugeben, denn alle Betroffenen hatten stets nur von ihrem Schweigerecht Gebrauch gemacht. Trotzdem wurde das Verfahren für alle Beschuldigten so beibehalten.

4. Bei der Abholung der Inhaftierten aus der JVA Cottbus bestand die Kommunikation der Mitarbeiter und eines Leiters der JVA aus nervösem Geschrei, zu dem kein Anlass bestand – eine normale Kommunikation war nicht möglich. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde wird geprüft.

### **E) Beteiligte:**

Beteiligt waren 23 Aktivist\*innen, diverse Polizeikräfte, Justizpersonal im Amtsgericht Cottbus (u.a. Herr Braun), RiAG. Dr. Rauch, RiAG Höhr und das Justizpersonal in den drei JVAs Cottbus-Dissenchen, Luckau-Duben, Brandenburg an der Havel.

### **F) Fragen an die Mitglieder und geladenen Behördenvertreter\*innen des Rechtsausschusse am 28.02.2019:**

- Warum kam es bei der Überstellung der Aktivist\*innen aus dem Gewahrsam in die Zellen des Amtsgerichtes zu diversen Schikanen und Rechtsverletzungen gegenüber den Beschuldigten (z. B. kein Essen, Trinken, wärmende Kleidung)?
- Warum bekamen die Aktivist\*innen keine ärztliche Behandlung?
- Warum wurde den Aktivist\*innen in der JVA z. T. nicht erlaubt, ihre Anwältinnen anzurufen oder überhaupt zu telefonieren?
- Warum dauerte es nach der Identitätsangabe in den JVAen über 24 Stunden und länger bis zur Freilassung der Aktivist\*innen?

Noch 2016 hatte die Staatsanwaltschaft Cottbus nach einer Aktion von Ende Gelände im selben Tagebau das Betreten explizit nicht als Hausfriedensbruch eingestuft, weil das Gelände nicht umfriedet ist.

- Mit welcher Begründung ist die absolut unverhältnismäßige Anordnung Untersuchungshaft der Lausitz23 bei dem Vorwurf Hausfriedensbruch zu rechtfertigen?
- Die Justiz macht sich zum Handlanger des Kohle Konzerns LEAG. Wie kann die politisch motivierte Beeinflussung der Polizei und Justiz durch die LEAG verhindert werden?

Es gab eine erfolgreiche Klage bezüglich der Bedingungen der Ingewahrsamnahme (kein Essen, keine Anrufe, keine Sitzgelegenheiten etc.) im Rahmen der Lacoma Baumbesetzungen 2009 gegen die Polizei Brandenburg, die 2012 gewonnen wurde.

- Welche Maßnahmen werden vom Land Brandenburg ergriffen, um die Rechtsverletzungen im Bereich Polizei und Justiz zu ahnden? Werden z. B. Polizeibeamt\*innen zur Rechenschaft gezogen werden?
- Welche Vorkehrungen werden vom Land Brandenburg getroffen, damit in Zukunft diese Rechtsverletzungen von Polizei und Justiz nicht wieder passieren?